

Für die Bearbeitung:

Bitte die **grau** hinterlegten Passagen anpassen bzw. daraufhin prüfen, ob sie für Ihr Unternehmen einschlägig sind. Wenn das nicht der Fall ist, können diese Ausführungen gelöscht werden. Die **gelb** hinterlegten Bearbeitungsvermerke bitte löschen. Fragen oder Anmerkungen gerne an gdholz@andpartners.de

Sehr geehrte/r [Ansprechperson Kunde],

mit Schreiben / E-Mail vom [Datum] fordern Sie uns als Ihren Lieferanten zur Abgabe einer Erklärung über die Einhaltung der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) auf. Das Gesetz richtet sich seit dem Inkrafttreten im Januar 2023 an Unternehmen mit mindestens 3.000 Beschäftigten und ab Januar 2024 an solche mit mindestens 1.000 Arbeitnehmern.

Unser Unternehmen fällt nicht in den Anwendungsbereich des Gesetzes.

Ungeachtet dessen sind wir uns der gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung bewusst, die aus unserer unternehmerischen Tätigkeit resultiert. Selbstverständlich beachten wir hierbei das geltende Recht. Auch setzen wir uns uneingeschränkt für die Achtung von Menschenrechten und Umweltschutz ein, soweit uns dies in unserem geschäftlichen Wirkungskreis möglich ist. Erforderliche Maßnahmen zur Einschätzung von Risiken und gegebenenfalls zur Prävention von Verletzungen geschützter Rechtsgüter setzen wir in gesetzlich gebotenen Maße, in geeignetem Umfang und in geeigneter Art und Weise um.

Im eigenen Geschäftsbereich führen wir die gesetzlich verankerten menschenrechtsrelevanten und umweltbezogenen Maßnahmen durch. Wir treffen Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsvorkehrungen, bieten faire Arbeitsbedingungen unter Ausschluss jeglicher Diskriminierung, vereinbaren mit unseren Mitarbeitern angemessene Arbeitszeiten, zahlen angemessene Löhne und achten auf die gebotene Vielfalt und Gleichberechtigung unter den Mitarbeitern. Umgesetzt werden alle erforderlichen umweltrelevanten Produktkontrollen, -informationen und -entsorgungen. Beweiskraft ergibt sich zum Teil schon aus den einschlägigen Kennzeichnungen und Zertifizierungen der Produkte (CE-Kennzeichnung, FSC® und/oder PEFC Zertifizierungen).

[BITTE ERGÄNZEN UND KURZ BESCHREIBEN, falls weitere Maßnahmen im Unternehmen getroffen werden, die der Einhaltung von Menschenrechten/Arbeitnehmerrechten und dem Umweltschutz dienen: z.B. zur Vereinigungsfreiheit, wenn es einen Betriebsrat und andere Beschäftigtenvereinigungen gibt; ein Hinweisgeberschutzsystem implementiert ist; besondere (über das gesetzliche Maß hinausgehende) Prüfung der Kennzeichnungen und Zertifizierungen stattfinden, Kommunikation gemäß REACH-Verordnung, Prüfung der abfallrechtlichen Registrierung von Verpackungen usw.]

Auch wenn wir nicht Adressat des LkSG sind, passen wir unsere Prozesse im Sinne des Gesetzes an, um insbesondere Risiken außerhalb unseres eigenen Geschäftsbereichs besser identifizieren können. Hierzu haben wir in erster Linie eine länderbezogene Einteilung unserer

aktiven Hauptlieferanten, mit denen ein direktes Vertragsverhältnis besteht, vorgenommen. **[Falls diese Zusammenstellung vorliegt oder ohne gr. Aufwand angefertigt werden kann:** Unsere unmittelbaren Zulieferer sind ansässig zu ...% in Deutschland, zu ...% im EU-Ausland (davon ...% Niederlande, ...% ...) und zu ...% außerhalb der EU (davon ...% China, ...% Südamerika, Südostasien, ...)].

Ausgehend von dieser Einordnung konnten hinsichtlich unserer Lieferanten aktuell keine menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken festgestellt werden. **[Falls Risiken festgestellt und Präventionsmaßnahmen eingeleitet wurden: kurze Beschreibung.]**

Stellen sich bei der Bewertung Risiken heraus oder werden solche anderweitig bekannt, werden wir hiervon betroffene Lieferanten darauf ansprechen und mit diesen entsprechend unserem Einflussvermögen notwendige Maßnahmen empfehlen. Abnehmer einschlägiger Artikel werden wir hierüber informieren.

Im Übrigen unterstützen wir unsere Abnehmer bei der Erfüllung ihrer Sorgfaltspflichten nach dem LkSG in gesetzlich gebotenum Maße. Wir beantworten Fragen, die sie berechtigterweise stellen unter Berücksichtigung unserer Geschäftsgeheimnisse. Wir entscheiden nach unserem Ermessen darüber, was ein Geschäftsgeheimnis ist und ob in gut begründeten Ausnahmefällen die Information an den Abnehmer weitergegeben werden kann.

[Falls Audits und/oder Schulungen vom Kunden gefordert, nachfolgenden Abschnitt stehenlassen:]

In begründeten Fällen gewähren wir unseren Abnehmern Auditierungsmöglichkeiten, wobei der Gegenstand, die Intensität, die Dauer und die Frequenz mit uns abzustimmen sind. Wir unterstützen unsere Abnehmer bei deren Durchführung gebotener Präventions- und Abhilfemaßnahmen nach dem LkSG. Dies umfasst auch die Teilnahme an Schulungen und Weiterbildungen des Abnehmers zum Thema Umwelt und Menschenrechte in geeignetem Umfang und in geeigneter Art und Weise. Über die Geeignetheit entscheiden wir nach eigenem Ermessen.

Diese Erklärung hat lediglich Informationscharakter. Wir übernehmen hiermit keine über die gesetzliche Pflicht hinausgehende Verantwortung für die Einhaltung der Sorgfaltspflichten entlang der gesamten Lieferkette. Diese Erklärung stellt insbesondere keine Haftungsfreistellung des Abnehmers, kein Vertrag zugunsten Dritter oder mit Schutzwirkung zugunsten Dritter dar.

Sollten Sie hinsichtlich konkreter Beteiligter der Lieferkette einen begründeten Verdacht auf Nichteinhaltung menschenrechtlicher oder umweltbezogener Rechtspositionen gemäß § 2 LkSG haben, bitten wir um Mitteilung, damit wir eine Prüfung und Bewertung des Verdachts in die Wege leiten können.

[Datum, Unterschrift der Geschäftsführung]